

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1858)**

Heft 9

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 9. Solothurn, ^{von} einer katholischen Gesellschaft. 27. Februar 1858.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 1/2 Rthlr.—Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Das Staats-Kirchenrecht der neuern Zeit.

(Aus der bischöflich St. Gallischen Denkschrift.)

VI. Practische Folgerungen und Ansprüche des rationalistischen Staats-Kirchenrechts.

Aus der antichristlichen Doctrin der Staatsalleinigkeit hat die moderne Staats-Kirchenrechtslehre alle nur möglichen Rechte in kirchlichen Dingen für die Staatsgewalt abgeleitet. Gebrauch es ihr für ihre Präntensionen an Gründen und Titeln des positiven Rechtes, so war sie nicht verlegen, statt derselben willkürliche Begriffe und Worte vorzubringen. Aus dem sogenannten „Wesen“ der Staatshoheit wurden die jura majestatica circa sacra über die ganze Kirche ausgesponnen, aus dem Schutzrechte alle nur möglichen Rechte im Bereiche der Kirche für die Staatsgewalt abgeleitet, als ob der Staat, der den Hausvater in seiner väterlichen Gewalt zu schützen die Pflicht hat, jemals sich das Recht aneignen dürfte, die väterliche Gewalt in der Familie selbst auszuüben. Das Oberaufsichtsrecht ward nicht etwa nur so weit ausgedehnt, als die Staatsgewalt und ihre Gesetze sich erstrecken und in diesem Bereiche auch die Kirchendiener und Gläubigen betreffen, sondern es wurde in ein ganz fremdes Gebiet hinübergeliehet und auf die religiösen und kirchlichen Rechte und Pflichten der Bischöfe, Priester und Gläubigen angewendet, wodurch das freie Wirken der Kirche in allen ihren Organen gebunden ward.

Auf diesem lockern Grund und Boden ruht das System der neuern Staats-Kirchenrechtslehre, welches über die katholische Kirche so viel Leiden, so viel Bedrückung, so viel Unheil gebracht hat. Wie es vor dem Richterstuhle der Vernunft und Geschichte nicht zu bestehen vermag und statt auf Gründe des positiven Rechtes sich nur auf die Theorien eines verschollenen Rationalismus stützen kann, so steht es auch mit der unveränderlichen Verfassung und den unveräußerlichen Rechten der katholischen Kirche im grellen Widerspruche, trug daher auch keine Lebensfähigkeit für die Jahrhunderte in sich und hat wirklich in unsern Tagen, als es im höchsten Flore stand, seinen längst verdienten schnellen Untergang gefunden. Denn als die List und Klugheit der Menschen wähnte, die katholische Kirche völlig um-

garnt und zum endlichen Falle zubereitet zu haben, hat eine unsichtbare Hand alle diese Fallstricke zerrissen und das Grab zur Auferstehung ihr wieder geöffnet. — Wer kann in diesem weltgeschichtlichen Factum, das vor aller Augen liegt, den Fingerzeig Gottes übersehen, der, wie er mit seiner Allmacht Hand Himmel und Erde haltet, auch seine Kirche in allen Stürmen aufrecht hält, seiner Verheißung getreu: „Sieh, ich bleibe bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt.“

VII. Die Beseitigung des rationalistischen Staats-Kirchenrechts in neuester Zeit.

Von dem denkwürdigen Tage an, als der greise Erzbischof Clemens August von Köln für die Vertheidigung der Rechte der Kirche seiner Heerde entrissen und in das Gefängniß abgeführt ward, trat die verheißene Hülfe von oben für die bedrängte Kirche wieder ein, wie schon in jenen Tagen, als der Fürstapostel zu Jerusalem und Paulus und Silas zu Philippi in Mazedonien für die Kirche Christi im Gefängniß saßen. Auf ihr Gebet und das Flehen der ersten Gläubigen wurde das Gefängniß erschüttert, die Ketten brachen entzwei, die Thüren wurden geöffnet, die Apostel gewannen ihre Freiheit wieder, selbst der Kerkermeister wurde bekehrt. Wir haben die großen Erschütterungen mit erlebt, welche sowohl die Fürstenthrone als die staatliche Ordnung in so vielen Reichen mit dem Untergang bedrohten. Dem Blicke einsichtiger Staatsmänner konnte die Mitverschuldung nicht verborgen bleiben, welche das bisher befolgte System planmäßiger Bedrückung und Schwächung der Kirche und ihrer Organe an der zu Tage getretenen großen Zerrüttung aller öffentlichen Zustände auf sich geladen hatte und die gewarnten Fürsten und Regierungen sahen es eben so sehr für eine Forderung der Gerechtigkeit, als auch für eine unerläßliche Maßregel politischer Weisheit an, im Interesse der Wohlfahrt und Ruhe ihrer Völker, der Kirche die ihr entrissenen Rechte wieder zurückzugeben und sie in den Besitz und Genuß ihrer Freiheit wieder einzusetzen. Der Wahn, als bedürfe man zur Wohlfahrt der Völker Gottes und seiner Kirche nicht, hat sich in verborgene Winkel geflüchtet, und in weiten Kreisen vergönnen die Lenker der Staaten der Kirche freier,

Spielraum und fördern die Bemühungen derselben, den Aufschwung christlicher Gesinnung und Sitte wieder zu erneuern.

Wie der protestantische König von Preußen, so beehrte sich der katholische Kaiser von Oesterreich schon im Jahre 1850 das bisherige Staats-Kirchenrecht in seinen verletzenden Bestimmungen zu abrogiren und den katholischen Untertanen die frohe Botschaft zu eröffnen: „daß die Verhältnisse der katholischen Kirche zum Staate nach Grundsätzen des Wohlwollens und der Gerechtigkeit geregelt werden sollen.“ Preußen ist theils durch königliche Verordnungen, theils durch den einfachen Vollzug der Bestimmungen der neuen Verfassung diesem Versprechen nachgekommen; der gefeierte Kaiser von Oesterreich verkündet das Concordat vom 15. August 1855, das er mit dem heil. Stuhle abgeschlossen, seinen Völkern mit den Worten (Patent des Kaisers von Oesterreich vom 5. Wintermonat 1855): „daß es, seit die göttliche Vorsehung ihn auf den Thron seiner Ahnen berufen habe, seine unablässige Bemühung gewesen sei, die sittlichen Grundlagen und das Glück seiner Völker zu erneuern, und daß er es darum für eine heilige Pflicht erachtet habe, die Beziehungen des Staates zur katholischen Kirche mit dem Gesetze Gottes und dem wohlverstandenen Vortheile seines Reiches in Einklang zu bringen.“

Der protestantische König von Württemberg hat im Laufe dieses Jahres eine „Vereinbarung mit dem heil. Stuhle“ abgeschlossen, durch welche die Beschwerden des Hochw. Herrn Landesbischöfes beseitigt und die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche zu beidseitiger Zufriedenheit für die Zukunft geregelt wurden.

Der hochverdiente Hr. Erzbischof von Freiburg, der, als er im Gefühle unabweisbarer Pflichten gegen die willkürlichen Staats-Kirchengesetze den Kampf unternahm, als Unruhmüthiger und Rebell der Staatsgewalt denunciirt wurde, hatte die hohe Genugthuung, bei seiner diesjährigen Jubelfeier von dem Landesfürsten die schriftliche Beruhigung entgegenzunehmen: „daß die zwischen dem Großherzoge und Sr. Heiligkeit gepflogenen Unterhandlungen bald zum ersehnten Abschluß kommen werden, welches freudige Ereigniß dem Hrn. Erzbischof die sicherste Zuversicht über die Zukunft verleihen möge“ (Handschriften des Großherzogs vom 14. April 1857).

In unserm eigenen Vaterlande haben die Regierungen von Freiburg und Wallis zu solcher Vereinbarung mit der Kirche die Hand geboten.

Während sonach die Zeit zu einer viel freieren Auffassung des Rechtsverhältnisses zwischen Kirche und Staat vorangeschritten ist, hiesse es wahrlich sich in der Zeit verspäten und mitten im Flusse der sich fortbewegenden Ereignisse dem Stillstand huldigen, wollte ein Freistaat, der sich

des Fortschrittes und der freien Entwicklung rühmt, auf Rechtsansprüchen im kirchlichen Gebiete verharren, die antiquirt und obsolet geworden sind, wollte er die Freiheit nicht auch auf dem Gebiete des Gewissens und des kirchlichen Lebens zu einer Wahrheit werden lassen, gerade da, wo jeder Druck und jede Bevormundung von Staatswegen den Einzelnen, wie ganzen Völkern als eine unerträgliche Last erscheinen muß, allen, die noch ein Gefühl für ihre geistige Selbstständigkeit und den Werth ihres religiösen Glaubens besitzen.

Girtenbrief Sr. Gn. Johannes Petrus, Bischof von St. Gallen, für die hl. Fastenzeit 1858.

Geliebteste Bisthumsangehörige! Die heranahende heilige Fastenzeit eröffnet uns den Weg, auf dem wir uns durch Gebet, Buße und Tugendübungen auf die würdige Feier der Geheimnisse vorbereiten sollen, durch welche Jesus Christus uns eine ewige Erlösung erworben hat. Die Geheimnisse vom Leiden und Tode des Herrn am Kreuze ender aber mit seiner glorreichen Auferstehung und Himmelfahrt. Auf unserer Pilgerreise durch das zeitliche Leben haben wir die mannigfachsten Leiden, Kämpfe und Versuchungen zu bestehen, und wir würden oft unter ihrer Last erliegen, trügen wir nicht die sichere Hoffnung in unserem Herzen, daß auf diese kurze Leidenszeit hienieden eine überschwengliche Seligkeit dort im Himmel unser harret, und der Tag der Auferstehung und der Vergeltung jedem von uns täglich näher rückt, so lange wir auf dieser Erde wandeln.

Bei den großen und mannigfachen Gefahren, die wir auf dem Wege zur Ewigkeit von allen Seiten zu bestehen haben, und bei unserer eigenen Schwäche und Sündhaftigkeit hätten wir unser ewiges Ziel und Ende aus eigener Kraft niemals erreichen können, wäre uns hiefür nicht ein Führer von Oben herab zu Hülfe gekommen. — Denn, als alle Menschen in der Irre giengen, sandte uns Gott seinen eingebornen Sohn entgegen, und dieser allein, und außer ihm kein sterblicher Mensch auf Erden, konnte von sich bezeugen: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben! Und wahrlich ist Jesus Christus, unser göttlicher Erlöser, allen der rechte Weg, der uns auf dem Pfade der Gerechtigkeit zum Himmel führt, er ist allein die Wahrheit, die als ein untrügliches Licht uns auf diesem Wege entgegenleuchtet, er allein ist auch das Leben, das unsere sündenranke Seele durch die göttliche Gnade auf diesem Wege innerlich heiligt, stärket und erneuert.“

Geliebteste Bisthumsangehörige! noch lebt unser Herr und Heiland Jesus Christus fort in seiner Kirche, ihr hat er die geistigen Güter seiner Welterlösung, die Lehre des

Heiles, die Gebote der Gerechtigkeit, die Mittel der kostbaren Gnaden übergeben, damit sie in seinem Namen und Auftrage dieselben zum Heile der Menschen getreu bis an das Ende der Tage verwalte. Die heil. Kirche hat diese hohe Sendung von Anbeginn an bis auf den heutigen Tag erfüllt.

Was aber unbestreitbar zu ihren erhabensten Vorzügen und Verdiensten gehört, wird in unsern Tagen durch das leichtfertige Urtheil befangener Menschen zu einer Anklage gegen sie erhoben. Denn man wirft der Kirche vor, sie halte immer am Alten fest, während die Welt sich in allen Kreisen völlig umgestalte, sie verkünde immer die nämliche Glaubens- und Sittenlehre, feiere den gleichen Gottesdienst, verwalte allezeit dieselben heiligen Sacramente, bleibe unveränderlich bei ihren von Christus erhaltenen Satzungen und Einrichtungen stehen. — Während die Gesinnungen und die Zustände der Menschen sich täglich ändern, das Alte untergehe und Neues an seine Stelle trete, Alles im Fortschritte begriffen sei, hulbige die Kirche allein diesem Fortschritte nicht, sondern verharre immer bei dem, was ihr sei einmal überliefert worden. — Dieser Vorwurf, Geliebteste, ist weit entfernt, das göttliche Ansehen der Kirche irgendwie schmälern zu können, er enthält vielmehr die schönste Lobrede und Rechtfertigung für die Kirche, deren Stifter Derjenige ist, der, ob auch Himmel und Erde sich verändern und altern, wie ein Kleid, mitten unter allem Wechsel der Dinge und der Zeiten, ewig derselbe bleibt.

Darum sage ich: Gerade deswegen, weil die Kirche die Religion Jesu Christi unverändert und rein von jeder Neuerung bewahrt hat und noch bewahrt, ist sie im Stande, sowohl das ewige Heil ihrer Gläubigen zu sichern, als auch alle wahre Vervollkommnung in der menschlichen Bildung und Wohlfahrt zu fördern.

Was von Gott selbst angeordnet worden, kann keiner willkürlichen Aenderung unterworfen sein. Die Wahrheiten, die er uns offenbarte, die Gesetze, die er uns gab, die Mittel des Heiles, die er angeordnet, bleiben immer dieselben. Selbst im Gebiete der sichtbaren Welt, auf diesem großen Schauplatze zahlloser täglicher Veränderungen, ist es nicht anders. Unverleglich werden von allen Wesen die Gesetze eingehalten, die der allmächtige Schöpfer ihnen gab, und diese ändern nicht, weil auf ihnen der Bestand und die Einrichtung der ganzen Welt beruht. Sehet um Euch, die wunderbare Ordnung, in welcher Gott Himmel und Erde einst erschuf, ist sich immer gleich geblieben; das Licht, welches die Sonne über die Erde ausstrahlt, um alle Geschöpfe zu beleben, ist seit Jahrtausenden kein anderes geworden. Noch heute wird die Erde von der Sonne an-

gezogen und bewegt nach denselben Gesetzen und in derselben Bahn, wie einst, als das schöpferische Wort Gottes sie in's Dasein rief. Dem Meere hat Gott die Gestade angewiesen, dem Festlande seine Grenzen vorgezeichnet, den Kräften ihre Wirkungsweisen bestimmt, die Geschöpfe nach besondern Klassen und eigenthümlichen Gestalten gebildet, die sie niemals überschreiten, nie ändern oder verletzen, und bei all' dieser festen und unverrückbaren Ordnung und Einrichtung bietet dennoch die sichtbare Welt das herrliche Bild des Lebens, der Entwicklung, der Schönheit und der Uebereinstimmung unsern Augen dar. Aber kann vielleicht unsere Seele die Ordnung ihrer Kräfte und Gesetze ändern, die Gott ihr anerschaffen hat? Sie kann diese Ordnung, weil sie mit Freiheit begabt ist, zwar verkehren und ihr zuwiderhandeln, aber dann stürzt sie sich in den Irrthum, in die Sünde, in die Zerrüttung. Oder können wir nach Belieben frei denken, frei handeln und wirken nach unserer Willkür, sind wir nicht vielmehr an die bestimmten Gesetze und die darauf beruhende Ordnung gebunden, die Gott schon ursprünglich in unserm Innern festgesetzt hat? Wir können, ohne uns und Andere zu betrügen, das Wahre nicht zum Falschen und das Falsche nicht zum Wahren machen; wir können nicht frei denken, sondern sind gebunden, die Dinge so zu erkennen, wie sie wirklich sind, wenn wir der Wahrheit und nicht der Täuschung folgen wollen, und eben so wenig können wir nach unserer Willkür handeln, denn Gott hat sein Gesetz auf die Tafeln unseres Gewissens eingeschrieben, das wir befolgen müssen, wenn wir dem strafenden Urtheile des innern Richters entgehen wollen. — Nun ist es Gott selber, der in seiner heiligen Religion eine bestimmte Ordnung zur Rettung und Heiligung unserer Seele eingerichtet hat, sollte nun diese von den Menschen nach Belieben verändert, die Lehre des Heiles, die er uns durch seinen eingebornen Sohn gegeben hat, nach den wandelbaren Launen des Zeitgeistes umgestaltet werden dürfen? Nein, diese darf nie verändert werden: sie darf nicht neu, sie muß vielmehr, um göttlich zu sein, unter allem Wechsel die gleiche, die uralte sein und bleiben, wie Christus sie einst gelehrt hat.

Schon im alten Bunde mahnte Gott daher sein Volk durch die Propheten, in Sachen der Religion sich nie vom Alterthum, von den alten Lehren und den alten Pfaden der Vorväter zu entfernen. „Dieses,“ spricht der Herr, „haltet inne auf euren Wegen, schauet und fraget nach den alten Wegen, welches der gute Weg sei und wandelt darauf, so werdet ihr Erquickung für euere Seele finden.“ Was die Vorväter in Sachen der Religion geglaubt und geübt, die alten Lehren und Wege waren für ihre treuen Nachkommen die Richtschnur ihres religiösen Glaubens und Lebens, in religiösen Dingen folgten sie keinen Neuerungen

der Menschen, noch den Meinungen derselben, die mit jedem Tage ändern, während die Wahrheit ewig sich gleich bleibt und keinem Wechsel unterworfen ist.

Die Kirche Gottes im neuen Bunde hat immerdar den gleichen Grundsatz festgehalten, sie, die vom heiligen Apostel als eine Säule und Grundveste der Wahrheit gepriesen wird, läßt in ihrem Glauben und in ihren Geheimnissen nicht die geringste Aenderung zu. Christus, ihr göttlicher Stifter, flehte zum Vater, daß er seine Gläubigen in der Einigkeit des Glaubens auf Erden bewahre, und sandte ihr den heiligen Geist, daß er sie in der Wahrheit auf ewig erhalte. Unter diesem göttlichen Beistande hat sie die Hinterlage des Glaubens, die sie von Christus und den Aposteln erhalten, von Geschlecht zu Geschlecht unverfehrt überliefert, und, indem sie in dem festen Verbande der Erblehre sich auf das Alterthum stützte, ist sie allen Neuerungen in Glaubenssachen unzugänglich geblieben. Sie befolgte die Weisung des heil. Apostels an die Gläubigen von Thessalonich: „Stehet fest, meine Brüder, und haltet an den Ueberlieferungen, die ihr gelernt habt durch mein Wort oder durch meinen Brief!“ „Gedenket,“ schreibt er an die Hebräer, „der Vorsteher, welche euch das Wort Gottes verkündet haben, sehet auf den Ausgang ihres Wandels und folget ihrem Glauben. Jesus Christus ist derselbe gestern und heute und in Ewigkeit, laßt Euch daher nicht verführen durch allerlei fremde Lehren.“ Im gleichen Sinne zeigt Tertullian, ein Kirchenlehrer der ältesten Zeit, wie man am Alterthume festhalten müsse, um in Sachen des Glaubens von jedem verderblichen Irrthume frei zu bleiben. „Haltet,“ spricht derselbe, „unbezweifelt an dem, was die Kirche von den Aposteln, die Apostel von Christus, Christus von Gott empfangen.“ Denn wenn wir der Kirche glauben, so glauben wir der Lehre der Apostel, glauben wir der Lehre der Apostel, so glauben wir der Lehre Christi, glauben wir dieser, so glauben wir der Wahrheit Gottes selbst, welche untrüglich und unveränderlich ist. Auf dieser göttlichen Verbindung beruht die Festigkeit und Unveränderlichkeit unseres heiligen Glaubens, von welcher derselbe Kirchenlehrer sagt: „Die Regel des katholischen Glaubens steht unerschütterlich fest und verändert sich niemals, er ist von Gott als ein ewiges Vermächtniß seiner Liebe uns gegeben, nicht daß die Menschen ihn zu verändern wagen, sondern vielmehr, daß die Menschen durch den Glauben ungeändert werden von dem Irrthume zur Erkenntniß der Wahrheit, von der Sünde zum Leben der Gnade.“

Darum, geliebte Bisthumsangehörige! haltet diesen Euern heil. Glauben allzeit fest, bekennet und erfüllet ihn gewissenhaft und froh ohne alles Zagen; lassset Euch in religiösen Dingen von keiner Neuerung jemals hintergehen,

sondern wandelt in den Fußstapfen Euerer frommen Voreltern, glaubet was sie von der Kirche unterrichtet geglaubt, beobachtet was sie, gehorjam gegen Gott und die Kirche, befolgt haben, dann gehet Ihr den rechten Weg, auf welchem Ihr die Seligkeit eurer Seelen als den verheißenen Lohn Eueres Glaubens einst im Himmel finden werdet.

Da jedoch der christliche Glaube die Wurzel aller Gerechtigkeit ist, Glaube und Gerechtigkeit aber durch das Gebet und die Gnade in uns erhalten und vermehrt werden, so fliehet die Sünde und die bösen Gelegenheiten, die zur Sünde führen, haltet die Gebote Gottes und der Kirche, ziehet Jesum Christum in allen Tugenden an, deren höchstes Vorbild er für uns Alle geworden ist, haltet die gottgeweihten Sonn- und Feiertage heilig und wohnet gewissenhaft und andächtig dem heiligen Gottesdienste bei, begehst und beobachtet genau die täglichen Hausandachten und empfanget öfter und würdig die heiligen Sacramente der Buße und des Altares. Dann werdet Ihr dem Lichte des Glaubens in Euch, welches durch Sünde und Gottvergeßlichkeit sonst in so Vielen auslöscht, immer neue Nahrung zuführen, mit immer klarerem Geistesauge werdet Ihr die Wahrheiten unserer heiligen Religion erkennen, mit immer kräftigerem Willen Alles thun und beobachten, was Gott wohlgefällig und Euerem Heile förderlich ist; dann werdet Ihr endlich nach diesem gefahrvollen Leben zu dem nie erlöschenden Lichte im Himmel gelangen, das Christus selber ist.

Auf dem unveränderlichen Fundamente der heiligen Religion erblickt dem Menschen aber auch sein zeitliches Glück; auf diesem festen Boden kann er alle seine Kräfte ausbilden und von Stufe zu Stufe sich immer mehr vervollkommen. Denn Alles, was die Menschen gründen und einrichten, ihre Künste und Wissenschaften, ihre Verhältnisse und Zustände sind der steten Vervollkommnung fähig, und wer in unseren Tagen durch die Welt kommen, sein Glück sichern und seine Wohlfahrt mehren will, darf nicht müßig stille stehen; er muß sich bethätigen, seine Kenntnisse erweitern, sich Dasjenige zu Nutzen machen, was in Folge neuer Erfindungen sich ihm als etwas Vortheilhaftes und Gutes zum zweckmäßigeren Betriebe seiner Landwirthschaft oder seines Handwerkes oder seines Gewerbes darbietet. Daran hindert der religiöse Glaube Euch nicht im Geringsten, vielmehr verpflichtet er Euch vor Gott, durch Fleiß und Betriebsamkeit Euerer Zeit und Kraft gut anzuwenden und Euer tägliches Brod redlich zu verdienen, dabei ertheilt er allen Euern Beschäftigungen die höhere Weihe, durch welche die Arbeit des Christen durch das Gebet geheiligt, zu einem beständigen Dienste Gottes erhoben wird.

So weit die Geschichte in die christliche Vorzeit hinabreicht, überall und unter allen Völkern hat die Kirche die
(Siehe Beiblatt Nr. 9.)

Verhältnisse der Familien veredelt, die Zustände der menschlichen Gesellschaft verbessert, unter Hohen und Niedern, Reichen und Armen nützliche Kenntnisse verbreitet, Schulen und höhere Lehranstalten gegründet, welche im innigsten Verbande mit der Christlichen Religion den Verstand der Menschen gebildet, ihre Sitten veredelt, ihre Lebensstage verschönert haben. Auf diesem festen Boden der Christlichen Religion eröffnet die Kirche uns auch die Bahn zu immer größeren Fortschritten in der Vervollkommnung unseres sittlichen Lebens. „Seid vollkommen,“ mahnt sie uns mit Jesus Christus, „wie Euer Vater im Himmel vollkommen ist.“ So hoch ist unsere Seele geedelt, daß wir Nachahmer Gottes werden können, wie ein Schüler der Apostel spricht. Wenn wir unsere Kräfte durch Fleiß und geordnete Thätigkeit wohl anwenden, so ahmen wir Gottes Allmacht nach, der mit seiner Kraft uns und alle Geschöpfe der Welt erhält; wenn wir unsere zeitlichen Geschäfte zweckmäßig ordnen und dabei unser ewiges Ziel und Ende nie vergessen, so ahmen wir Gott in seiner Weisheit nach, die Alles nach bestimmten Zwecken ordnet und leitet. Wer seinen Nächsten liebt, dem Nothleidenden von dem, was er besitzt, mittheilt, barmherzig sich erweist dem Armen, seinem Feinde zu verzeihen weiß, der ahmet Gott in seiner ewigen Güte und Barmherzigkeit nach, und kann auf den Stufen seiner sittlichen Veredlung immer höher steigen. Und um dieses hohe Ziel zu erreichen, leuchtet die Kirche uns mit dem Lichte ihrer Wahrheit voran, kräftiget uns in der Gemeinschaft ihres Gottesdienstes, nährt uns mit der Gnade ihrer heiligen Sacramente, hält uns unverrückbar die überirdische Bestimmung vor die Augen, damit wir mitten in den zeitlichen Sorgen und Geschäften das Eine Nothwendige, das Heil unserer Seele nämlich, nicht vergessen, die für die Ewigkeit erschaffen ist. Wer dann so glücklich ist, auf dieser rechtläufigen Bahn eines religiösen, gewissenhaften und thätigen Lebens zu wandeln, der wird auch für seine zeitliche Wohlfahrt den allesvermögenden Segen ärnten, den Gott seinen getreuen Dienern verheißen hat, und dieser göttliche Segen wird ihm zu einem unveränderlichen Gute werden, das unter allen Wechselfällen der menschlichen Geschichte und Ereignisse ihm gesichert bleibt, das sein redlich erworbenes Vermögen auf lange Dauer befestigen und als das kostbarste Erbe auf seine Kinder und Nachkommen übergehen wird; denn das Geschlecht der Gerechten wird gesegnet sein.

So bietet, geliebteste Bisthumsangehörige! unsere heilige Religion bei all' ihrer Unveränderlichkeit uns die sichersten Mittel dar, sowohl unser zeitliches Glück zu finden, als auch unsere ewige Bestimmung im Himmel zu erreichen. Während sie, wie die Wahrheit, immer dieselbe bleibt, führt sie ihre Gläubigen zu immer größeren Fortschritten auf dem

Wege der Kenntnisse, der Gerechtigkeit und Glückseligkeit, und verleiht ihnen die wahre Erleuchtung und Stärkung in den Gefahren des Lebens, Trost und Hilfe in der Todesstunde. Sie ist daher wohl als das höchste Gut in dieser Welt von uns zu achten und mit nie erlöschendem Eifer getreu zu bewahren und zu halten. Da aber die Kirche nach dem Auftrage Gottes zu Euerem Heile das kostbare Erbe der göttlichen Wahrheit und Gnade verwaltet, das sie von den Aposteln, die Apostel aber von Christus erhalten haben, so schließt Euch mit innigem Vertrauen dieser Euerer Mutter an, glaubet fest, was sie Euch lehrt, befolget gehorsam, was sie Euch in Sachen des Heiles vorschreibt, benutzet die Gnaden, die sie Euch bietet, dann werdet Ihr bei allem Wechsel der menschlichen Dinge vom rechten Pfade der Wahrheit niemals abweichen, Euer zeitliches Glück hienieden gründen und bewahren und die Krone des ewigen Lebens als den bleibenden Lohn Eueres Glaubens einst im Himmel finden.

Gegeben zu St. Gallen, den 1. Febr. 1858.

(Sign.) † Johannes Petrus, Bischof.

Todtenschau Schweizerischer Katholiken.

† Endlich gehen die Trauertage in **Maria Stein**, auf eine Zeit lang — wer weiß aber wie lange? — wieder zu Ende. Vor drei Tagen wurde der dreißigste Gedächtnistag für P. Edmund Kreuzer abgehalten und heute dieselbe Trauerfeier auf den 23. Hornung für P. Hieronymus Ziegler verkündet. Jener war den 20. und dieser den 23. Jänner, der erstere im 65. Jahre seines Alters und im 43. der hl. Profession, der letztere im 68. Altersjahre und im 45. nach der Gelübdeablegung, gestorben. — P. Edmund, gebürtig von Säkingen, hatte seine Studien theils zu Konstanz, theils zu Maria Stein gemacht. Er hatte viele schöne Talente und führte, besonders in deutscher Sprache, eine sehr gewandte Feder. Vorzüglich aber war er ein feiner Musikkenner und schrieb während seines Klosterlebens mit seiner zierlichen Hand selbst mehrere Hundert größere und kleinere Musikstücke von den ausgezeichnetsten Tonsetzern, als: Messen, Vespere, Offertorien, Concerte, Ouvertüren, Symphonien zc. von Mozart, Haydn, Beethoven, Weber zc. ab. Mit seiner ausgezeichnet schönen und klangvollen Bassstimme war er ein vortrefflicher Sänger und spielte die Violine besonders fein und behend und mit ungemeiner Lieblichkeit und Kraft. — P. Hieronymus war gebürtig von Zuchwil bei Solothurn und hatte sein Gymnasium, zum Theil auch Philosophie in eben dieser Stadt, die höhern Wissenschaften überhaupt aber im Kloster selbst absolvirt. Auch er war mit seiner außerordentlich schönen

Tenorstimme ein sehr beliebter Sanger, aber auch ein eben so beliebter Prediger. Auch hatte er viele Jahre der untern Klosterschule mit Eifer und Nutzen vorgestanden und zeigte sich auch auf den Pfarreien als einen eifrigen Schulfreund, hatte die Arbeitsschule in Buserach, eine der ersten im Schwarzbubenlande, eingefuhrt und war selbst einige Jahre Schulinspector. Vorzugliche Verdienste sammelte er sich durch seinen wohlthatigen Eifer, mit dem er sich der Bedrangten uberall annahm. Sein grostes und schonstes Lob besteht aber darin, da er in vorzuglichem Grade ein berufstreuer Priester und Religionslehrer war. — Heil ihnen, die im Herrn verschieden, sie sind der unzahligen Plackereien los, welchen die Kloster in der Schweiz seit bald dreißig Jahren ausgesetzt sind. — Aus dem Convente und dem Kreise der Mitbruder aber schieden die Verstorbenen gewissermaen erst nach Beendigung der oben gemeldeten Trauerfeierlichkeit. Denn es ist bei den Benedictinern Sitte, da die Sitze der Verstorbenen bis zum Dreißigsten unbesetzt bleiben und wahrend dieser Zwischenzeit ihr Theil an Speise und Trank den Armen vertheilt wird. So ruckt also jetzt jedes jungere Mitglied um zwei Sitze hinaus; aber wahrlich jetzt besonders nicht mit Freude. Mit Schmerz und Besturzung blickt Jeder uber die gelichtete Reihe hinweg, denn die Corporation ist furchtbar zusammengeschmolzen und die Zahl der Mitglieder zum erfrieren klein. Aber nicht durch ihre Schuld ist ihre Zahl so klein, sondern durch die absichtliche oder unabsichtliche Lucke der Gesetze des Staates. Mochte daher bald Abhilfe, aber redliche und wahre Abhilfe kommen!

Wochen-Chronik. — * **Oberbundesstaatskirchenrechtliches.** Aus officieller Quelle wird berichtet: „Die tessinische Bisthumsfrage ist in der ordentlichen Sitzung des Bundesrathes vom 11. ds. wieder zur Sprache gekommen. Der Bundesrath hat sich uberdies veranlat gesehen, die Regierung Tessin's um Auskunft uber ihre Absichten bezuglich des kirchlichen Gesetzes anzusprechen.“ Also jetzt Staatskirchenrechtleri auch von Bundeswegen, obwohl der Bundesrath, bei unbefangener und nuchterner Auffassung seiner bundesverfassungsmaigen Stellung, sich leicht uberzeugen konnte, da er da auf ein Gebiet hingezogen worden ist, mit welchem sich die Bundesgewalt keineswegs zu befassen hat. Die kantonale Souveranitat in kirchlichen Dingen, in wie weit man da uberhaupt von Souveranitat reden kann und will, ist von Seite der Kantone der Bundesgewalt nicht abgetreten worden. „Je weniger man dies horen will, sagt das „Neue Tagblatt“, desto ofter werden wir es wiederholen, und sollte es auch hundertmal geschehen mussen. Der Bundesrath mag nun selbst sehen, wie er durch einen ersten Mitritt zu einem zweiten, vom zweiten zum dritten u. s. w.

gefuhrt wird. Nachdem er sich der Unterhandlung wegen Abtrennung Tessin's von den lombardischen Bisthumern bemachtigt, fuhren ihn daherige Vorberathungen sofort auch zum Eintreten in das tessinische Gesetz uber kirchliche Dinge. Er mag voraussehen, da keine obere kirchliche Behorde sich ernsthaft in irgend eine Unterhandlung uber die Bisthumsfrage einlassen wird, solange gewisse Unziemlichkeiten in jenem Gesetz nicht grundlich beiseitigt sind. Woher nahme aber nun der Bunderath das Meisterthum in dieser Sache gegenuber dem Groen Rathe von Tessin?“

— * Hr. Augustin Keller, Prasident des aargauischen katholischen Kirchenrathes und Redactor des Schweizerboten druckt sein allerhochstes Mifallen uber die Geistlichkeit des Kts. Luzern aus, weil sie es gewagt hat, die Denkschrift des Hochw. Bischofs von St. Gallen „fur kirchliche Freiheit“ zu verdanken. Wohl derselbe gibt diesem Mibehagen durch die nobeln Worte Ausdruck: „In den dreißiger Jahren fing in St. Gallen und Luzern der Spuck an und endete 16 Jahre spater bei Gislikon. Auch dermalen durften die unruhigen Pfaffenholein am Ende wieder etwelche Schranze bekommen.“

Man sieht, der aargauische „Knopfstecher“ mochte gern den Luzenern wieder seine Dienste anerbieten; dies durfte aber diesmal schwerlich angenommen werden; in der Schweiz und in Europa zahlt man jetzt nicht mehr 1847, sondern 1858.

— * **St. Gallen.** Am Schlusse des bischoflichen Fastenmandats hat die h. Regierung des Kts. St. Gallen, welcher sich der Prefreiheit und einer liberalen Gesetzgebung ruhmt, folgendes hoheitliche Staatsplacet beidrucken lassen: „Wir Landammann und Kleiner Rath haben vorstehende Kundmachung eingesehen und gepruft und ertheilen hiemit derselben, in Gemaheit des Art. 8. des Gesetzes uber die Besorgung der besondern Angelegenheiten beider Confessionen vom 16. August 1855 das obrigkeitliche Placet.“ Das Fastenmandat von St. Gallen ist das einzige in der Schweiz, welches mit einem solchen hoheitlichen „Bei- und Nachdruck“ publizirt worden ist; ob die Fastenmandate in Ruland auch ein solches Placet des Alleinherrschers an der Stirne tragen, wissen wir nicht, aber das wissen wir, da dies in der — Turkei nicht der Fall ist.

— * **Tessin.** Bei schlechtem Wetter wurde zu Faudo Militar-Instruction im Conventsaal der Kapuziner gehalten. Der Guardian wollte sich gegen die Einquartierung wehren, wurde aber von dem Officier in Arrest geschickt.

— * Das bischofliche Fastenmandat wurde dieses Jahr in dem Kanton Tessin nicht verlesen, sondern nur die Fasttags-Ordnung angezeigt; warum? Daruber wird das „Staatsplacet“ wahrscheinlich Auskunft geben konnen?

— * **Wallis.** In dem weltberühmten Hospiz des großen St. Bernhard werden jährlich im Durchschnitt 18—20,000 Personen bewirthet. Die Mittel dazu schöpft das Kloster zunächst aus seinem eigenen Vermögen, sodann aus jährlichen Subsidien der französischen und sardinischen Regierung und aus freiwilligen Steuern wohlhabender Reisenden.

— * **Solothurn.** Die Fastenzeit hat begonnen und in der Residenzstadt wird das — Theater eröffnet!

— * **Luzern.** (Brief v. 22.) Die h. Regierung hat für die Jahre 1854, 1855 und 1856 einen Bericht über die Staatsverwaltung an den großen Rath veröffentlicht; auch des Erziehungswesens geschieht darin natürlich Erwähnung. Ueber die Disziplin im Allgemeinen an der höhern Lehranstalt sagt unter Andern der Bericht: „Doch wiederholt sich während der drei Jahre einige Mal die Klage der Rectoren, daß die Disziplin-Ordnung durch zu langes nächtliches Ausbleiben aus den Kosthäusern und durch verbotenen Wirthshausbesuch, ungeachtet vieler Ermahnungen, Verweise, verhängter Arreste, von mehreren Schülern verschiedener Lehrurse übertreten wurde zc. zc. Ueber das Betragen der Schüler der Realschule sagt der Bericht: „Es ist wohl nicht zu verkennen, daß sowohl hinsichtlich der Leistungen als des Betragens der Schüler noch Einiges zu wünschen übrig bleibt. Bei Manchen dürfte mehr Anstrengung sich kund geben. Ein Uebel, das Lehrern und Behörden Unangenehmes bereitete, war die Neigung einiger Schüler zum öftern Besuch von Wirthshäusern zc. zc.“

Als die Kirchenzeitung voriges Jahr Aehnliches an unserer höhern Lehranstalt rügte, und meinte, es sollte eine strengere Zucht und Ordnung gehandhabt und an die Spitze der Anstalt ein geistlicher Rector gestellt werden; unerlaubter Wirthshausbesuch und nächtliches Herumschwärmen der Studenten sollte strenger gestraft und ein wildes Soldatenleben abgestellt werden; es sollte namentlich die Philosophie in einem mehr positivchristlichen Sinne gelehrt, aller Hegelianismus mit allen rationalistischen Zuthaten aus dem Heiligthum der Wissenschaft am katholischen Vorort Luzern entfernt und an der ganzen Anstalt keine Halbheit weder im katholischen Leben noch im Wissen geduldet werden: da erhob der kleine Moniteur, das „Tagblatt“, das sich auch gerne das katholische nennt, ein großes Geschrei über Verläumdung, und hielt ein paar Lobreden auf sein System und auf das Erziehungswesen!

Die Kirchenzeitung liebt die Luzerner Lehranstalt und wünscht dieselbe sowohl in Beziehung auf Wissenschaft, als Disziplin, als Schülerzahl in einem blühenden Zustand zu sehen; deswegen hat sie sich denn auch schon hie und da verpflichtet gefühlt, Einzelnes zu rügen. Am Besten mit der Anstalt meint es gewiß der, der die Wahrheit nicht

verschweigt, auch wenn sie schmerzt, und der die Wunde zeigt, auch wenn sie wehe thut.

Ein anderer wunder Fleck in unserm sittlichen Leben zeigen die dem Bericht beigelegten statistischen Tabellen über die ehelichen und außerehelichen Geburten, so daß die Zahl in der Zeit von 20 Jahren von 1837 bis 1856 von 247 auf 383 gestiegen ist und im Verhältniß zu den ehelichen Geburten von 5.29 auf 12.39 Procent sich vermehrt hat. In den letzten 10 Jahren von 1847 bis 1856 ist die Zahl der unehelichen Kinder von 5 auf 12 Procent gestiegen, sollte es so fort gehen, so wären nur 60 Jahre erforderlich, bis die Zahl der unehelichen Kinder die Hälfte betrüge. Wahrlich viele ernste Betrachtungen für Gegenwart und Zukunft ließen sich da anstellen, und den Regierungsblättern gibt das kein Stoff zu Lobreden. Unser Moniteur thäte besser, auf strengere Polizei zu dringen, als die Bischöfe und den Clerus sammt den hl. Vater zu bekriteln.

— * **Zug.** In Menzingen wird ein großartiges Gebäude aufgeführt, in welchem die von P. Theodosius eingeführten Schulschwestern ihre Ausbildung erhalten sollen. Dieses Haus soll als weibliches Lehrerseminar für die ganze Diocese Basel dienen, während in der Nähe von Schwyz ein solches Mutterhaus für die Krankenschwestern besteht. Diese Anstalten werden lediglich aus freiwilligen Beiträgen errichtet und dotirt.

— * **Aargau.** Nachdem der „Staat“ bereits eine **Seelensperre** gegen das Großherzogth. Baden angeordnet hat, soll nun eine (liberale?) Seelensperre von Kanton zu Kanton eintreten. Will künftig ein aargauischer Pfargeistlicher zur Aushilfe einen Geistlichen aus einem Nachbarcantone einladen, so muß dieser fremde Geistliche zuerst vom aargauischen Kirchenrathe genehmiget werden, — denn, wenn der Staat bezahle, so dürfte er auch sagen, was für Arbeiter er auch haben wolle. — Mit Erlaubniß! (sagt die „Botschaft“) zahlen denn die Mitglieder des Kirchenrathes aus ihrem Sack? Sind sie der Staat? Zahlt man die Geistlichen nicht aus dem Vermögen des Volkes? Will nun das Volk, welches zahlt, daß seine Seelsorger so sehr Sklaven seien, daß sie sogar einen Freund, einen Nachbargeistlichen, der vielleicht nur eine halbe Stunde von ihnen entfernt ist, nicht mehr zur Aushilfe rufen dürfen, nicht für einen Tag, nicht für eine Stunde. Warum nicht? Durch die Halbstund Entfernung geht eine Kantons-Grenze! — Neue Seelensperre! Seelensperre von Kanton zu Kanton! — In den dringlichsten, unvorhergesehensten Fällen, — die keine Zeit lassen, geht und holt in Aargau die Genehmigung! —

Da Oben meinen sie, sie können den Geist bannen. Da

Klage man nicht mehr über die Paß-Strenge des Kaisers Napoleon gegen die Schweiz.

— * Im „Schweizerboten“, welcher unter der Redaction des Präsidenten des katholischen Kirchenraths steht, wird (Nr. 47) die Joosische Schandschrift, „Anatomie der Messe“, neuerdings angekündigt und zwar ist angeblich in 3. Auflage und mit dem Beisatz: „Geistliche, Schullehrer und Seminaristen können vorliegende Schrift gratis beziehen.“ Verba loquuntur.

— * **Aus der protestantischen Schweiz. Evangelische Organisation.** Die Debatte, welche in verschiedenen St. Gallischen Blättern über den Entwurf einer neuen Organisation für den evangelischen Konfessionstheil des Kantons St. Gallen geführt wurde, brachte einige interessante Notizen über die Organisation des evangelischen Kirchenwesens in den verschiedenen Schweizerkantonen zu Tage. Sie verdienen, auch in diesem Blatte zusammengestellt zu werden:

In Zürich, einem Kantone mit nicht gemischter Synode, wird zwar die theologische Prüfung von einer aus Geistlichen bestehenden Commission abgenommen, von letzterer aber darüber an den gemischten Kirchenrath berichtet, welcher alsdann von sich aus die Bewilligung zur Probepredigt erteilt, nach deren Abhaltung wieder der nämliche Kirchenrath die Ordination bewilligt. In Bern, einem Kantone mit gemischter Synode, aber noch nicht vollständig nach dem neuen Princip entwickelter Kirchenorganisation, hat gegenwärtig noch dasjenige Mitglied der Regierung, welches die Direction des Kirchenwesens besorgt, ex officio den durch ein aus Geistlichen bestehendes Examinationscollegium vorzunehmenden Prüfungen beizuwohnen. In Neuenburg, wo das System des Presbyterialverfassung vollständig durchgeführt ist, besteht eine aus acht geistlichen und vier weltlichen Mitgliedern zusammengesetzte Prüfungskommission, welche die Studien der Studenten der Theologie zu überwachen und den periodischen Prüfungen derselben beizuwohnen hat, und eine aus 16 geistlichen und 6 weltlichen Mitgliedern zusammengesetzte Ordinationscommission, unter deren unmittelbarer Aufsicht die der Ordination vorausgehenden Prüfungen stattfinden und welche über die Annahme derselben und die Empfehlung der Candidaten zur Aufnahme in das Ministerium entscheidet. Was sodann die Zulassung der Candidaten zum Predigante und zur Ordination betrifft, so entscheidet hierüber in Zürich der gemischte Kirchenrath. In Bern erfolgt, auf Vorschlag der Prüfungskommission, die Aufnahme in das Ministerium durch den Regierungsrath, und in Neuenburg ist es die aus $\frac{3}{5}$ Laien und $\frac{2}{5}$ Geistlichen bestehende Synode, welche, auf den Antrag der Ordinationscommission, die Candidaten in den Dienst der Kirche aufnimmt. In Graubünden ordnet

der evangelische Theil des Großen Rathes drei weltliche Assessoren in die Synode ab, die nicht etwa, wie es gegenwärtig in St. Gallen der Fall ist, Mitglieder der Synode sind, sondern welche insbesondere „für die Aufrechterhaltung der Hoheitsrechte der Landessuperiorität, sowie der Rechte der einzelnen Gemeinden zu wachen“ und der evangelischen Session des Großen Rathes Bericht zu erstatten haben. In Zürich wohnen der nicht im Amte stehende Regierungspräsident und die weltlichen Mitglieder des Kirchenrathes der Synode nicht als Mitglieder, sondern „als Repräsentanten der Regierung mit beratthender Stimme bei.“ In Bern kann die Regierung die gemischte Synode in beliebiger Weise durch Commissarien beschicken. In Glarus sind, neben den weltlichen Abgeordneten der Gemeinden, die evangelischen Mitglieder der Standes-Commission, so lange sie derselben angehören, Mitglieder der Synode.

— * **Zürich.** Schauerhaft, aber wahr! Auf dem hiesigen neuen Kirchhof spuckt es. Unlängst will man zu mitternächtlichen Stunde ein schwarzes Pferd im Kirchhof herum springen gesehen haben, welches über zwei Grabsteine stürzte und verschwand. Die darauf folgende Nacht wurde der Kirchhof bewacht und man weißsagt ein großes Sterben. Sie sehen, man ist auch im schweizerischen Athen abergläubisch.

Ausland. Rom, 10. Febr. Se. Heiligkeit läßt in der Vorstadt Trastevere ein großes Gebäude mit der Bestimmung aufführen, daß die Wohnungen stets nur für billige Miethen an Individuen aus den unbemittelten Classen vermiethet, der alljährliche Ertrag aber zum Unterhalt und Verpflegung chronisch erkrankter Frauen in einem römischen Spital verwendet werde. Die Kosten des Baues werden aus der Privataffäre Sr. Heiligkeit bestritten.

(Deutschland.)

Oesterreich. Zur Nachahmung für die schweizerischen Regierungen empfehlen wir folgende kaiserliche Schlußnahme: „Die Bethaus-Rechnungen der akatholischen Kirchengemeinden wurden seither von den politischen Behörden revidirt. Nach einer neuern Anordnung des Cultusministeriums wird es hinfort, im Einklang mit dem Grundsatz, daß jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbstständig zu verwalten hat, von dieser Revision sein Abkommen haben, und die Ueberwachung des Rechnungswesens auch der akatholischen Gemeinden den eigenen geistlichen Behörden zustehen und obliegen.“

Preußen. Eine neugebildete Secte in W.-Glabach in Preußen nennt sich „Bund der Kinder Amens“ oder „amenische Gemeinde.“ Laut Glaubensbekenntniß wollen die Leute Christo nachfolgen, „als dem Ja und Amen, und (Siehe Extra-Beilage Nr. 9.)“

überall das Ja suchen und nicht das Nein"; nebenbei betreiben sie aber auch die Gründung einer „Neuen rheinischen Creditgesellschaft.“

— * **Regensburg.** (Brief v. 23.) Der Schematismus der Diöcese, der jüngst erschien, weist eine Seelenzahl von 600,000, die Zahl der Geistlichen auf 1400, darunter 40 das Jubiläum erreicht, und davon 37 gestorben. An Stiftungen wurden über 300 Jahrtagsämter und über 600 Jahrtagsmessen gemacht. Der Emeriten-Fond hat ein Vermögen von 91,000 fl., das bischöfliche Knabenseminar in Metten erhielt heuer einen Zuwachs von 20,000 fl. An Ordensmitgliedern besitzt die Diöcese: „Benedictiner, Redemptoristen, Franciscaner, barmherzige Brüder, Clarissinnen, Dominicanerinnen, Cisterzienserinnen, Elisabethinerinnen, barmherzige Schwestern und arme Schulschwestern.

Hohenzollern. Aus dem 318 Seelen zählenden, abgelegenen Dörflein Bietenhausen traten in der erst im vergangenen Sommer erbauten protestantischen Kapelle 31 Personen, meist Unverheirathete, aus der katholischen Kirche aus, und zur lutherischen Religion über. Der evangelische Pfarrvicar Moser, ein Sohn des Prälaten Moser, nahm sie mit Händeauflegung und Segen auf, und ertheilte ihnen das Abendmahl. Nach dem Uebertritt war Tafel im Museum (zugleich Gastwirthschaft). Veranlassung zum Uebertritt war: In dem genannten Dörfchen befand sich seit ungefähr 50 bis 60 Jahren ein Pietistenconventikel. Ein Meßner, der mit seinem Pfarrer zerfallen war, suchte nämlich aus Rachsucht gegen denselben bei den Pietisten in dem benachbarten Württemberg geistlichen Trost, und ließ sich vom persönlichen Haße zum innerlichen Abfall von der Kirche verleiten, wobei das befriedigende Gefühl einer ganz besondern, über seinen Pfarrer erhabenen Frömmigkeit sein Gewissen beschwichtigen mochte. Er beredete noch einen andern Bürger dazu, und es entstanden daselbst die Pietisten, zu denen sich nach und nach ein großer Theil der Gemeinde gesellte. Jeden Sonntag Nachmittags hielten sie Conventikel, lasen die hl. Schrift, und legten sie aus, so gut sie es konnten. Beispielsweise legten sie Act. 15, 29 so aus, daß sie keine Blutwürste und nichts Ersticktes aßen. Ihr sittlicher Lebenswandel zeigte äußerlich rigoristische Strenge, ihre Physiognomie war finster und freudelos, ihren Blick hefteten sie meist auf die Erde; aber sie theilten auch mit andern Pietisten den geistigen Hochmuth, träumten von besonderer Erleuchtung des hl. Geistes, und hielten sich für auserwählt aus der übrigen sündhaften Welt; und nach Art der Montanisten oder der Katharer des Mittelalters hielten sie alle umliegenden Katholiken für Psychiker und Sünder, wie etwa die Mormonen sich die Heiligen der letzten Tage nennen. Sie waren nahe daran, Güter-

gemeinschaft einzuführen. Alle Versuche, sie zu belehren, und auch eine jüngst daselbst abgehaltene Mission scheiterte an der eigenthümlich kranken fixen Idee, die sie von ihrer Auserwählung hatten, so daß diese unwissenden und in finsternes Brüten über die Bibel versunkenen Leute jeder Belehrung unzugänglich sind, wozu denn natürlich die prompte Bedienung von Seite der Protestanten kam, mit denen sie immer in Verbindung standen. Sie wären Katholiken geblieben, wenn die katholische Kirche ihr Unwesen in Betreff des Stundenhaltens geduldet hätte, und sagten, daß sie deswegen protestantisch würden, um es fortsetzen zu können.

England. London. Passirte den Angehörigen auch nur der kleinsten evangelischen Secten hier zu Lande, was heute dem, morgen jenem Katholiken um seines Glaubens willen geschieht, es ginge ein wahrer Sturm der Entrüstung durch sie alle hin und die Presse aller Nuancen würde den Frevler an den Pranger der Deffentlichkeit stellen, ihn als einen solchen Verruchten bezeichnend, der sich der „Intoleranz“ schuldig gemacht habe. Ja, dies Toben des englischen Pöbels würde selbst jenseits des Canals in den Spalten der freisinnigen Zeitungen in einem langathmigen Artikel ein schmerzliches, nachzitterndes Echo finden. Klagen aber über Handlungen der Unduldsamkeit, verübt gegen Katholiken, werden im eigentlichen Sinne des Wortes allenthalben todtgeschwiegen — es ist, als bestünde bei allen liberalen, radicalen und andern Organen eine unwillkürliche Gemeinsamkeit des Verständnisses und der Handlung, wo sich Gelegenheit bietet, dem Katholizismus durch Reden oder Schweigen Abbruch zu thun. Eine solche Erscheinung schallt eben wieder aus Irland herüber. Ein gewisser Oberst Lewis, der sich im Jahre 1854 einen Grundbesitz gekauft, setzte sich mit Einem Male in den Kopf, die Kinder seiner katholischen Pächter sollten nicht mehr ihre katholische Schule besuchen, sondern eine protestantische; er stellte, da ihm die schon vorhandene protestantische nicht genügte, eine dritte her, deren Leitung er einem jener berücktigten „Bibelleser“ (bible reader) übergab. Seine Pächter aber ließ er zusammenkommen und bedeutete ihnen kurzweg, sie hätten fortan ihre Kinder in die neue (protestantische) Schule zu schicken. Vom Pfarrer befragt, von welchem Priester die Kinder dort unterwiesen würden, antwortete er: „Weder vom Pfarrer, noch vom Minister (d. h. anglicanischen Pfarrer), noch vom Teufel!“ Wer von den Pächtleuten sich weigerte, dem Gebote nachzukommen, ward sofort von Haus und Hof getrieben. Das Erwähnte geschah in der Grafschaft Monaghan. Von solchen Dingen berichtet die „Times“, die ritterliche Vertheidigerin der Protestanten in Frankreich, keine Silbe und keine Silbe die gesammte englische

Presse und die gesammte liberale Presse protestantischer und katholischer Länder des Continets, als besetzte sie alle ein- und derselbe schlimme Geist, sagt die „Augsb. Postzeitung.“

Amerika. In Neu-Orleans haben die Ursulinen ein großartiges Erziehungs-Institut, und ist überhaupt der Stand der Religion in jener Stadt ein erfreulicher. Anfangs dieses Jahrhunderts war die einzige dort bestehende Pfarre interdicit, und nur in der Kapelle der Ursulinen feierte man die hh. Geheimnisse. Heute gibt es dort 18 katholische Kirchen, und da auch diese nicht genügten, so wurde noch eine neue zu St. Moritz erbaut und eingeweiht. Die Ursulinen waren mehr als hundert Jahre lang das einzige Fraueninstitut in ganz Louisiana; jetzt befinden sich dort, helfend in den Werken der Nächstenliebe und der Erziehung, 2 Häuser der Dames du sacré Cœur, 4 Häuser der Carmelittinnen des dritten Ordens, 4 Häuser der Schwestern des hl. Kreuzes von Mans, 1 Haus der Schwestern von Notre Dame, 1 der Schwestern des hl. Josef, und 7 Häuser der barmherzigen Schwestern. — Sie sind größtentheils eine Schöpfung des Hochw. Msgr. Blanc, ersten Erzbischofs von Neu-Orleans. —

Afien. Nachrichten aus Tonquin erzählen die schauerlichsten Umstände von der Christenverfolgung, welche dort so arg wüthet, wie in den schlimmsten Zeiten des Kaisers Minh-Menh. Die Regierung hat in der Hauptstadt einen Gerichtshof eingesetzt, welcher den Gang der Christenverfolgung zu leiten hat. Auf Anreizung desselben begehen die Mandarinen die abscheulichsten Gewaltthätigkeiten. Eine große Anzahl Einwohner als verdächtig bezeichnet, wurde den grausamsten Torturen unterworfen, weil sie den Aufenthalt der Missionäre nicht angeben wollten, auch nicht konnten. Das Land ist übrigens in größter Zerrüttung. Räuberbanden aus China plündern die südlichen Provinzen.

Nachtrag. — * **St. Gallen.** Unser greise kirchliche Oberhirt scheint seit Erlaß seiner Denkschrift an den Großen Rath wieder neu aufzuleben. Er hatte sich diesen Schritt schon seit zwei Jahren vorgenommen und seither in seiner Bekümmerniß über die Bedrängnisse der Kirche manche schwere Gemüthsstunde verlebt. Am letzten Dienstag erbaute der achtzigjährige Hochw. Bischof in der Kirche zum hl. Kreuz mit einer salbungsvollen Predigt eine zahlreiche Versammlung gläubigen Volkes aus verschiedenen benachbarten Gemeinden.

Empfangs- und Dankanzeigen.

Für das schweizerische Capuciner-Kloster in Nord-Amerika.

Aus dem Kt. Uri Fr. 5. —

Schweizerischer Pius-Verein.

Orts-Vereine haben sich gebildet:

Bisthum:	Kanton:	Ort:
Basel.	Luzern.	Zell.
St. Gallen.	St. Gallen.	Züberwangen.

Auf Anfrage mehrerer Orts-Vereine diene zur Nachricht, daß der Vorstand bereits die Ehre hatte, im Namen des schweizerischen Pius-Vereins eine Dankadresse an Se. Gnaden den Hochw. Bischof von St. Gallen zu senden.

Personal-Chronik. Ernennung. [Thurgau.] An die Stelle des wegen Kränklichkeit resignirten Pfarrers von Wengi, Hochw. Gn. Martin Gyr, ist Hochw. Fr. Andreas Naas, bisher Curatkaplan in Tobel, ernannt worden.

Resignation. [Freiburg.] Se. Hochw. Chorherr Kilchör hat auf die Stadtpfarrei Freiburg resignirt.

Milde Vergabung. [Freiburg.] Se. Hochw. Generalvicar Bagin sel. hat dem Armenhause auf der Gauglera Fr. 500 testirt.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Empfehlung.

Bei der begonnenen Fastenzeit empfiehlt der Unterzeichnete sein Lager von allen Sorten **Kirchen-Paramenten**; sowohl in kirchlichen Gewändern, als: Pluviale, Messgewänder, Fahnen, Talare zc. als in kirchl. Gefäßen, als: Monstranze, Kelche, Ciborien, Lampen, Rauchfässer, Messkünnchen zc. in beliebigem Metall und zum Theil in gothischer Form, ferner von feinen und ordinären Gold- und Silber-Franzen, Borten und Spitzen und allen in dies Fach einschlagenden Artikel.

Alle Reparaturen an Kirchengewändern werden bereitwillig übernommen und möglichst gut ausgeführt.

Zugleich macht er die ergebenste Anzeige, daß bei ihm eine Sendung kleiner religiöser **Statuen und Reliefbilder** in Elfenbeinguß; Nachbildungen der besten Producte besonders deutscher Künstler angekommen ist, die durch sorgsame Ausführung und edlen Ausdruck sich vor allen derartigen Fabrikaten auszeichnen und nebst den dazu vorräthigen in Holz geschnittenen gothischen Postamenten zu Festgeschenken und Zimmerverzierungen sich besonders eignen.

Auch empfiehlt er sich zur Besorgung **größerer Statuen aus Steinguß oder Holz**, letztere sind bei gleich künstlerischer Ausführung ebenso billig, wie die von Steinguß und können nach beliebiger Größe und Form angefertigt werden.

Durch Lieferung schöner solider Waare und möglichst billige Preise werde ich das mir von der Hochw. Geistlichkeit bisher geschenkte Zutrauen stets zu erhalten und vermehren trachten.

Jos. Häber,

Paramentenhandlung im Hof Nr. 22
in Luzern.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:
Die Kirchensäge, die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn, gesammelt aus den frühesten Quellen bis auf die neueste Zeit von **P. Alexander Schmid**, Ord. Cap. Preis gebunden Fr. 3.